

Bürgerbewegung Finanzwende e.V. . Motzstr. 32 . 10777 Berlin

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.  
Herrn Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann  
Wirtschaftsprüferhaus  
Tersteegenstraße 14  
40474 Düsseldorf

24. November 2020

**Offener Brief:**  
**Die Rolle des IDW bei CumEx**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Naumann,

wir hatten uns vor einiger Zeit in einem Streitgespräch unter anderem über die Rolle der Wirtschaftsprüfer in der Finanzkrise und bei CumEx unterhalten. In der Zwischenzeit bin ich auf einen Sachverhalt gestoßen, der mich zur Schlussfolgerung veranlasst, dass auch Ihr Haus IDW für die CumEx-Geschäfte eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben dürfte.

Im November 2006, als aufgrund eines Gesetzgebungsverfahrens zu CumEx die Thematik in der Fachöffentlichkeit diskutiert wurde, stand Ihr Institut kurz davor, eine Bilanzregelung festzulegen, die CumEx-Geschäfte wohl unterbunden hätte. Der Entwurf einer Verlautbarung des IDW verlangte letztlich bei außerbörslichen Kauf- und gleichzeitig vereinbarten Rückkaufgeschäften (sale and buy back), dass die jeweiligen Transaktionen „an unterschiedlichen Börsentagen jeweils zu den aktuellen Börsenkursen abgewickelt werden“, damit das wirtschaftliche Eigentum bilanziell auf den Erwerber der Aktien übergehen kann (*Entwurf einer Neufassung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen zum Übergang von wirtschaftlichem Eigentum und zur Gewinnrealisierung nach HGB (IDW ERS HFA 13 n.F.)*).

Bei CumEx-Geschäften wird die Beute in der Regel über den Rückkaufpreis des Aktienpaketes aufgeteilt. Wenn die Preise aber die aktuellen Börsenkurse widerspiegeln müssen, löst sich dieses Modell in Luft auf. Die Beute-Aufteilung misslingt. Ohne Übergang des wirtschaftlichen Eigentums erlischt auch jeder konstruierte Anspruch auf Ausstellung einer Steuerbescheinigung, die zur Anrechnung einer vermeintlich abgeführten Steuer berechtigt.

Wenn Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung von CumEx-Geschäftsvorfällen sich an dieser Vorgabe orientiert und den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums für sale-and-buy-back-Aktiengeschäfte versagt hätten, hätte die Bilanzierung in der Handelsbilanz, die für die Steuerbilanz maßgeblich ist, die CumEx-Geschäfte – und übrigens auch CumCum-Geschäfte – de facto unmöglich gemacht. Denn sie funktionieren nur, wenn das wirtschaftliche Eigentum an den Aktien übergeht. Eine

**Bürgerbewegung  
Finanzwende e. V.**  
Geschäftsstelle  
Motzstr. 32  
10777 Berlin

T. +49 30 208 3708-0  
F. +49 30 208 3708-29  
info@finanzwende.de  
www.finanzwende.de

**Spendenkonto**  
GLS Bank IBAN:  
DE03430609671226545200  
BIC: GENODEM1GLS

**Vorstand**  
Dr. Gerhard Schick  
Gläubiger ID:  
DE59ZZZ00002143189

**Amtsgericht**  
Berlin/Charlottenburg  
VR 36803 B

---

<sup>1</sup> IDW Website: <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/idw-ers-hfa-13-n-f-/42954>; Entwurf: <https://www.idw.de/blob/42954/855610d039364e095e6cac97cf2a224f/idw-ers-hfa-13-nf-data.pdf>

Vielzahl Milliarden schwerer CumEx-Deals, mit denen der Fiskus in den Jahren 2007 bis 2011 betrogen worden ist, hätten verhindert werden können.

Das IDW beließ es merkwürdigerweise dabei, eine Entwurfsfassung der Verlautbarung zu veröffentlichen, eine Schlussfassung gibt es bis heute nicht. Das entsprechende Dokument wurde damit nie zur verbindlichen Grundlage für die Prüftätigkeit.

Hier besteht Aufklärungsbedarf von Ihrem Institut:

- Warum kam es nicht zu einer Beschlussfassung?
- Wer war mit welcher inhaltlichen Position an der Diskussion zu diesem Entwurf beteiligt?
- Wer war im IDW Hauptverantwortlicher für diesen Bereich in den Jahren 2006 bis heute?
- Hat das IDW die Rolle der Wirtschaftsprüfer bei CumEx aufgearbeitet? Wenn ja, wird das Ergebnis der Öffentlichkeit mitgeteilt? Wenn nein, wird das IDW eine solche interne Aufarbeitung vornehmen?
- Plant das IDW eine Beschlussfassung zu dieser Thematik? Wenn ja, wann und welchen Inhalts? Wenn nein, warum nicht?

Der Verdacht steht im Raum, dass hier zumindest einzelne Wirtschaftsprüfer über eine Verhinderung einer entsprechenden Beschlussfassung CumEx ganz bewusst weiterhin ermöglichen wollten. Damit wären sie Teil der Organisierten Kriminalität am Finanzmarkt. Denn so werden die CumEx-Geschäfte inzwischen von der Justiz eingestuft.

Das verlorene Vertrauen in die Wirtschaftsprüfergesellschaften ist immens, spätestens seit dem Wirecard-Skandal. Umso wichtiger ist es, dass alle involvierten Parteien zur Aufklärung beitragen und die notwendigen Schlüsse ziehen, um ein Wiederholen eines solchen Skandals zu verhindern. Ich bitte Sie um eine Reaktion auf diesen offenen Brief bis zum 08. Dezember 2020. Selbstverständlich werden wir Ihre Antwort auf unserer Webseite dokumentieren, damit sich alle ein Bild von Ihrer Rückmeldung machen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Schick